

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 106 (1980)
Heft: 5

Illustration: "Von Olten bis Affoltern hat mich ein reisender Verkäufer mitgenommen!"
Autor: Wessum, Jan van

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Seldwyla am Rheinknie

Vor 21 Jahren hat es in Basel ein paarmal sehr laut «Bumm!» gemacht. Und das warum? Weil die Behörden mit ganz grossen Kanonen auf Spatzen schossen. Was war da los?

Sie werden sich kaum noch erinnern. Aber um diese Zeit herum wurde etwas erfunden, das seither zum ganz offiziellen Kunstbetrieb gehört, allüberall gepflegt wird und «Happening» heisst. Ein Happening ist, wenn etwas stattfindet, das normalerweise nicht stattfinden würde, und wenn dabei Leute zusehen, die solches für eine Aeusserung der Kunst zu halten haben. In Basel gab es das damals noch nicht. Aber es gab einige junge Leute, die bei einem Bier sassen und fanden: «So etwas können wir auch!» Bei ihnen sass auch der Maler Kurt Fahrner, der sich über manche Erscheinungen der Gesellschaft ernsthafte Gedanken machte. Unter anderem über die Tatsache, dass Frauen stark unterdrückt wurden (und noch immer werden, notabene). Er hatte ein Bild gemalt, mit dem er das ausdrücken wollte. Es zeigte eine nackte junge Frau, die man ans Kreuz geschlagen hatte. So etwas war keineswegs neu. Erstens hat man das in der Vergangenheit unter dem begeisterten Beifall des Publikums immer wieder getan. Zweitens ist das in der Kunst sehr oft dargestellt worden, unter anderem in der pruden Zeit vor einem Jahrhundert von Félicien Rops.

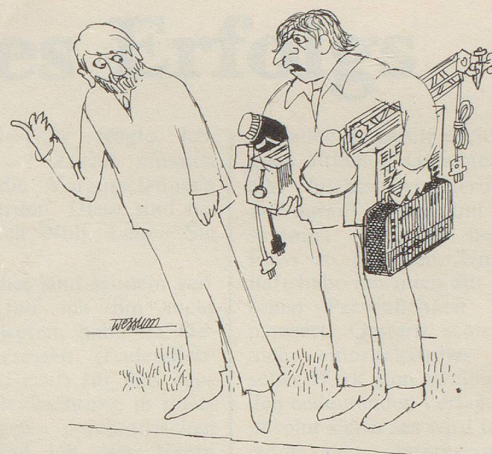
Dieses Bild, vom Maler sehr ernstgenommen, wurde nun also von den jungen Leuten in einem Happening beim Barfüsserplatz mit Musikbegleitung öffentlich gezeigt. Zuerst geschah überhaupt nichts. Als man es zum zweitenmal tat, geschah hingegen Grosses. Irgend jemand hatte die Polizei alarmiert, und die fuhr nun im Ueberfallwagen in Grossaufgebot heran, Beamte der Staatsanwaltschaft trafen ebenfalls ein, und nullkommaplötzlich wurden 15

Personen festgenommen und ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Darunter – man höre und staune – auch die Journalisten, die am Tatort herumstanden und für ihre Zeitungen berichten wollten. Die Verhafteten mussten sich nackt ausziehen, wurden auf Ungeziefer und ansteckende Krankheiten untersucht, man nahm ihnen ihre Habe weg und steckte sie sodann in Zellen, zusammen mit Kriminellen und so. Ferner wurden Haussuchungen durchgeführt, vor allem bei den Journalisten und einem Pressephotographen, wobei private Briefe, berufliche Manuskripte, ein ganzes Photobildarchiv, Tonbandaufnahmen, Photoapparate, ja sogar Bilder von den Wänden beschlagnahmt wurden. Selbstverständlich wurden auch die Telephone kontrolliert. Kurz – es ging zu wie nach der Machtübernahme durch die politische Polizei in einer Diktatur. Nur ging's um einen harmlosen Anlass namens «Happening», um ein Oelbild und um ein angebliches Delikt, das mit Geldbusse oder ein paar Tagen Haft bedroht war.

Ich habe mit dem Vorfall nichts zu tun gehabt und von ihm erst aus der Zeitung erfahren. Aber er hat mir bewiesen, was ich schon immer geahnt hatte: Selbst in unserem als Rechtsstaat gepriesenen Staatswesen und selbst in der als tolerant geltenden Stadt Basel können wildgewordene Behörden in kopfloser Dummheit bösen Schaden anrichten. Und sie können darauf rechnen, dass es sogar unter den Presseleuten, von denen man unbedingt Solidarität mit ihren übelst behandelten Berufskollegen erwarten müsste, genug Leute gibt, die aus etwelchen Motiven heraus so eine Aktion billigen. Unter anderem aus Konkurrenzneid und aus Bigotterie.

Nun – Kurt Fahrner ist damals zu 100 Franken Busse verurteilt worden, und das Bild hat man eingezogen und im Lohnhof, der Burg der Staatsanwaltschaft, zum Verschimmeln irgendwohin gestellt. Nicht einmal für eine Berner Ausstellung von Werken Kurt Fahrners, der inzwischen zu einem international bekannten und beachteten Maler wurde, hat man es freigegeben. Ich vermute: Man schämt sich darüber, dass man's so vergammeln liess, und tarnt das hinter Paragraphen...

Kurt Fahrner ist vor zweieinhalb Jahren gestorben. Das Bild



«Von Olten bis Affoltern hat mich ein reisender Verkäufer mitgenommen!»

aber ist noch immer «eingezogen». Mehrfach wurden Versuche unternommen, es aus den Klauen des Schimmels (inbegriffen des Amtsschimmels) zu befreien. So zum Beispiel von dem Basler Juristen und Kunstverständigen Dr. Franz Gerhard und vom Berner Kunstmuseums-Konservator Jean-Christoph Ammann. Man hat ihnen geantwortet, und das sehr unwirsch, als ob sie Unziemliches verlangt hätten. Nun hat die «Basler Zeitung» den Fall wieder aufgegriffen und drei Seiten ihres Magazins dem Fall gewidmet. Ein in Basel wohnender Schriftsteller hat drei Wochen lang recherchiert, bevor er den Bericht schrieb. Leider sind seine Recherchen zu oberflächlich geblieben – die Sache war in Wirklichkeit noch viel grotesker.

Was damals, vor 21 Jahren, vielleicht mit einiger Mühe noch als etwas ausserhalb des Ueblichen gelten konnte – das kann man heute an jedem Kiosk bekommen und mitnehmen, man kann's am Fernsehen in Musse betrachten, und man kann's in Spezialgeschäften kaufen und nach Belieben geniessen – nämlich Bilder von nackten Frauen. Aber das ist heute Geschäft. Und damals, vor 21 Jahren, war's bei Kurt Fahrner nicht Geschäft, sondern eine Aufwallung seines Gewissens. Geschäfte sind erlaubt. Aufwallungen des Gewissens werden hingegen bestraft, und das dazu gemalte Bild wurde eingezogen.

Basel hält sich immer für das genaue Gegenteil von Seldwyla. Also was den Fall des Bildes von Kurt Fahrner angeht – da ist Basel ein Seldwyla allererster Ordnung. Nicht nur wegen der damaligen Haupt- und Staatsaktion, die an Lächerlichkeit kaum zu überbieten ist. Sondern auch wegen dem, was seither geschah. Niemand nämlich in

Basel will zuständig sein dafür, dass das Bild endlich freigegeben wird und möglichst ins Museum kommt. Ein Begnadigungsgesuch Fahrners für das Bild, ans Parlament gerichtet, wurde hinfällig, weil Fahrner starb. Man kann sich vorstellen, wie froh der Präsident der zuständigen Kommission war, dass der Tod ihm da ein Problem löste... Die Regierung, im Parlament angefragt, erklärte: Das geht uns nichts an, das ist Sache des Gerichtes, das seinerzeit das Urteil fällte. Das Gericht wiederum erklärt, es bestehe keine gesetzliche Möglichkeit, das Bild freizugeben. Verstärken, wie andere konfiszierte Gegenstände, darf man es auch nicht, weil man es ja damals beschlagnahmte, um die hohe Moral der Basler vor dem Ruin durch das Bild zu schützen. Kurz – niemand will etwas tun in der toleranten Kunststadt Basel, dem goldenen Tor der Schweiz am Rheinknie. Und das Bild, ein Hauptwerk im Lebenswerk des Kurt Fahrner, vermodert und verschimmelt vor sich hin.

Demnächst beginnt in Basel ja die «Grün 80», von der sich Basel so Grosses verspricht – drei Millionen Besucher, und so. Hoffentlich hat bis dahin die Kunstpresse der zivilisierten Welt das Thema des konfiszierten Bildes aufgegriffen und behandelt es so, wie es behandelt werden muss. Die Kunstwelt kann daraufhin über Basels Seldwylerei in hohnvolles Gelächter ausbrechen und der «Grün 80» etwas zur Seite stellen. Nämlich ein hämisches «Grinsen 80»...

wenn's kratzt im Hals
sansilla
Medizinisches Mund- und Gurgelwasser
gegen Hals- und Schluckweh
In Apotheken und Drogerien

statt Autorost...
BEROPUR
bei Ihrem Fachmann